

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

untere Bauaufsichtsbehörde



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Dezernat: III - Bauen, Ordnung und Umwelt
Amt: Bauordnungsamt
Dienstgebäude: 15848 Beeskow
Breitscheidstraße 4
Haus F, Zimmer 301

Landesamt für Umwelt
Abt. Technischer Umweltschutz 1
Herrn Enrico Grabbert
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Ansprechpartner(in): Herr Laubsch
Telefon: 03366 35-1620
Telefax: 03366 35-2639
E-Mail: bauordnungsamt@l-os.de

Aktenzeichen:	eingegangen am:	Datum:	21. Dezember 2022
63.03-52.10.00-03358-22-15	05.12.2022		
Grundstück:	Briesen (Mark), Biegen, ~		
Gemarkung:	Biegen	Biegen	Biegen
Flur:	2	2	2
Flurstück:	296	297	77/1
Anlass:	BlmSch-Verfahren hier: Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen im Windpark Hasenberg, Reg.-Nr. G04822		

BlmSch - Verfahren mit Reg. Nr.: G04822

hier: Anforderung fehlender Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Grabbert,

der Antrag für das o. g. Vorhaben ist bei mir eingegangen und wird unter o. g. Aktenzeichen bei der unteren Bauaufsichtsbehörde geführt.

Ich bitte Sie, dieses Aktenzeichen bei allen Äußerungen im weiteren laufenden Verfahren stets anzugeben.

Bei der Prüfung der Vollständigkeit Ihres Antrages wurde festgestellt, dass gemessen an den Vorgaben der Bauvorschriften weitere Unterlagen notwendig sind, Vorlagen ergänzt beziehungsweise konkretisiert werden müssen oder zur zügigen und rechtssicheren Entscheidung zusätzlich Informationen erforderlich sind.

Eine angegebene Emailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per Email ist folgende Emailadresse eingerichtet worden: yvs@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-os.de/vps.

Sprechzeiten:	Telefon: 03366 35-0	Bankverbindung:	Sparkasse Oder-Spree
Di / Do 09 - 12; 13 - 18 Uhr	Telefax: 03366 35-1111	BIC:	WELADED1LOS
Mo / Fr nach Vereinbarung	Internet: www.l-os.de	IBAN:	DE43 1705 5050 2200 6011 77
Mi geschlossen	E-Mail: kreisverwaltung@l-os.de	Umsatzsteuer ID-Nr.:	DE162705039

Im Einzelnen handelt es sich um Folgendes:

1. Zur Sicherung
 - einer Abstandsfläche
 - des Geh- und Fahrrechtes einschließlich des Feuerwehruzufahrtsrechtes und Sicherung von Feuerwehraufstellflächen
 - der Flächen für die Löschwasserversorgung

ist die Eintragung einer Baulast in das Baulastenverzeichnis erforderlich.

Die Eintragung der Baulast ist mit dem Bauantragsformular Anlage 11 zu beantragen. Dem Antrag sind ein amtlicher Lageplan mit der Darstellung aller von der Baulast betroffenen Grundstücke bzw. ein entsprechender Auszug des amtlichen Lageplanes im Format DIN A4 in 3-facher Ausfertigung sowie ein aktueller Grundbuchauszug des belasteten Grundstücks beizufügen. Die von der Baulast betroffenen Grundstücksflächen sind im Lageplan maßstabgerecht farbig (grün*) darzustellen und zu vermaßen.

*„grüne“ Kennzeichnung gemäß Anlage 1 zur VV Baulasten

Hinweis:

Sie können den Vordruck „Antrag auf Eintragung einer Baulast“ im Internet unter der Adresse www.mil.brandenburg.de in der Rubrik „Planen & Bauen“ abrufen.

Die Kosten für die Eintragung von Baulasten gemäß Baugebührenordnung sind vom Antragsteller zu tragen.

- | | | |
|----|---|--------|
| 2. | Erklärung zur Niederschlagswasserversickerung gem. § 5 Versickerungsfreistellungsverordnung (BbgVersFreiV) – siehe Hinweise dazu Formulare MLUL, Formulareseite des MIL zu Bauantragsformularen) | 1-fach |
| 3. | Amtlicher Lageplan gemäß § 7 BbgBauVorIV.
Der eingereichte amtliche Lageplan ist unvollständig, es fehlen folgende Angaben: <ul style="list-style-type: none"> - Die nicht festgestellten Grenzen sind von der bauaufsichtlichen Beurteilung betroffen (Belange des Abstandsflächenrechts und der Zufahrten). Es sind ergänzende vermessungstechnische Untersuchungen erforderlich. § 7 Abs. 4 BbgBauVorIV - Darstellung zur örtlichen Lage des geplanten Löschwassertanks inklusive Feuerwehraufstellfläche | 2-fach |
| 4. | Grundrisse, Schnitte, Ansichten der WEA mit Maßen, Angaben der Gründung, des Anschnitts der vorhandenen und geplanten Geländeoberfläche, der Höhenlage der WEA gemäß § 8 BbgBauVorIV (Die eingereichte Skizze in der allgemeinen Beschreibung entspricht in keiner Weise den Anforderungen an eine Bauzeichnung gemäß § 8 BbgBauVorIV.) | 2-fach |
| 5. | Grundrisse, Schnitte (Schichtenaufbau) und Baubeschreibung der Zufahrtswege, Flächen für die Feuerwehr und Kranaufstellflächen konkret auf das Vorhaben bezogen. | 2-fach |
| 6. | Prüfbericht zum Standsicherheitsnachweis unter Berücksichtigung des Gutachtens zur Standorteignung | 2-fach |

7. Das LfU wird gebeten, die Stellungnahmen der Stadt Beeskow und der GL dem Bauordnungsamt zu übersenden. 1-fach

Die Nachforderungen müssen Sie bis zum **21.01.2023** eingereicht haben.

Beachten Sie, dass auch bei der Nachreichung von Bauvorlagen diese gemäß § 2 Abs. 3 BbgBauVorIV zusätzlich in elektronischer Form im Portable Document Format (PDF oder PDF/ A) vorgelegt werden müssen.

Die abschließende Prüfung der Antragsunterlagen kann erst erfolgen, wenn diese vollständig vorliegen. Insofern kann der von Ihnen festgesetzte Termin für die Abgabe der Stellungnahme des Landkreises nicht eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Laubsch
Sachbearbeiter